

Informationen für Hundehalter/innen

Änderungen ab Januar 2026

Abschaffung physische PetCard

Ab Januar 2026 wird die bisherige physische PetCard abgeschafft. Diese kann auch nicht mehr nachbestellt werden.

Einführung digitale ePetCard in der neuen Applikation animundo

Als kostenlose Alternative zur physischen PetCard wird die digitale ePetCard in der neuen Applikation animundo eingeführt. Mit der ePetCard haben Hundehaltende ihre Daten jederzeit digital verfügbar.

Bestehende Funktionen in Amicus bleiben unverändert

Die bestehenden Funktionen in Amicus bleiben unverändert. Die ePetCard dient als Ergänzung zu Amicus als digitale Ausweislösung.

Einrichten und Nutzen der Applikation animundo

Sobald das Amicus-Konto mit animundo verbunden wird, können die Hundehaltenden ihre registrierten Hunde und die elektronische ePetCard einsehen, sowie die meisten Pflichtmeldungen wie Halterwechsel (Weitergabe sowie Übernahme), Vermisstmeldungen oder Tod des Hundes neu auch bequem am Handy in der animundo-App verwalten.

Zudem bietet animundo weitere zahlreiche praktische Funktionen rund um das Haustier. Weitere Informationen unter www.animundo.ch.

Allgemeine Informationen

Registrierungspflicht

Alle in der Schweiz wohnhaften Hundehaltenden müssen in der nationalen Hundedatenbank Amicus registriert sein.

Sie werden demnächst oder sind bereits Hundehalterin oder Hundehalter. Was müssen die Hundehalter/innen tun?

Ersthundehaltende

1. Diese müssen sich vorgängig bei den Einwohnerdiensten des Wohnortes melden. Diese erfassen die Personalien der Hundehalter/innen in der zentralen Hundedatenbank Amicus. Die Benutzerdaten bzw. die Registrierungsbestätigung werden den Hundehalter/innen anschliessend durch die Einwohnerdienste sowie Amicus per Post oder E-Mail zugestellt.
2. Daraufhin kann die Registrierung über den Tierarzt erfolgen.

Welpen

Diese müssen in den ersten drei Monaten vom Tierarzt einen Mikrochip implantiert erhalten. Der Tierarzt registriert den Hund anschliessend in Amicus.

Hunde aus dem Ausland

Führen Hundehaltende einen Hund aus dem Ausland ein, so müssen sie innerhalb von zehn Tagen nach der Einfuhr dessen Kennzeichnung von einem Tierarzt überprüfen lassen. Dieser registriert den Hund anschliessend in Amicus.

Diverse Fristen

Innert einer zehntägigen Frist sind Amicus zudem folgende Mutationen zu melden:

- Weitergabe (z.B. Verkauf oder Schenkung)
- Übernahme (z.B. Kauf oder Geschenk)
- Export und Tod des Hundes

Hundehalter/innen können diese Mutationen entweder über www.amicus.ch oder über die kostenlose Applikation animundo erfassen.

Zuständigkeiten

Namens- und Adressänderungen müssen direkt den Einwohnerdiensten bekanntgegeben werden. Möchten Sie Hundedaten ändern, so wenden Sie sich bitte an den Tierarzt.

Hundesteuer

In Mühleberg wird die Hundeabgabe den Hundehaltenden jährlich in Rechnung gestellt (Stichtag 1. August). Die jährliche Hundetaxe beträgt pro Hund CHF 60.

Amicus – Kontakt und weitere Informationen zu den Änderungen

Identitas AG, Amicus Support, Adamstrasse 6, 3014 Bern

Tel. 0848 777 100, info@amicus.ch sowie www.amicus.ch.

